

Pflegeempfehlungen / Umsetzung von Maßnahmen

Um den Kirchhof als struktur- und artenreichen Lebensraum mit vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln, wird eine extensive Pflege der Friedhofsflächen unter Berücksichtigung der arten- und naturschutzfachlichen Hinweise aus dem Maßnahmenkatalog und den Pflegeleitlinien empfohlen.

Auszug aus den Pflegeleitlinien, hier: Pflege der Trockenrasen und Heiden:

- Kein Einbringen von Dünger, Torf und humusreicher Bodensubstrate, keine Ansaat von Gras-/Krautmischungen nährstoffreicher Standorte.
- Größere Bodenlöcher, bspw. nach dem Roden von Wurzelstöcken, durch anstehendes bzw. nährstoffarmes Substrat (mit Sand abgemagerter Oberboden), auffüllen. Kleinere Bodenverwundungen zur natürlichen Neuansiedlung von Gräsern belassen.

- Rodung von Gehölzaufwuchs im Winterhalbjahr zur Vermeidung sukzessiver Verbuschung, Aufwuchs von Später Traubenkirsche und Robinie zur Verhinderung einer massenhaften Ausbreitung inkl. Wurzeln ausstechen.

Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes bei denkmalpflegerischen Maßnahmen, Beispiel:

Bei denkmalpflegerischen Arbeiten an Grabdenkmälern und Brunnen fanden 2003 auf dem Kirchhof vor Baubeginn zwei Begehungen mit den Flechten- und Moosgutachtern, der Fried...verwaltung und den an der Bauausführung beteiligten Planern statt. Die Objekte waren zuvor auf wertvollen Flechten- und Moosbesatz untersucht worden. Es stellte sich heraus, dass durch die Maßnahmen nur in wenigen Fällen seltene Arten betroffen waren,

wie z.B. auf einem Brunnen in Block Trinitatis, der dann aus den Baumaßnahmen herausgenommen wurde. Durch das DBU-Projekt konnte also bereits eine Sensibilisierung für die Belange des Arten- und Naturschutzes erreicht werden. Das lässt hoffen, dass bei zukünftigen Pflege- und Baumaßnahmen Fachleute beider Disziplinen konsultiert werden, um mit kompromissfähigen Lösungen für den langfristigen Erhalt dieses sowohl natur- wie kulturhistorisch wertvollen Kirchhofes beizutragen.

Auszug aus dem Maßnahmenkatalog:

Erhaltungs-/Entwicklungsziel

Vegetationsbestandene Wege und Wegeränder

Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen, Moosbewuchs u.ä. sowie Schaffung weicher Übergänge zwischen Wegen und Böschungen durch extensive Pflege der Wege, Wegeränder und Wegeböschungen

Maßnahme, Umsetzung

- Möglichst kein Abstechen von Wegkanten oder Abplagen von Wegen. Locker aufliegende Moospolster beim Harken der Wege dürfen entfernt werden -> Förderung der Neuansiedlung konkurrenzschwacher Arten.
- Extensive Pflege von Wegeböschungen zum Schutz wertvoller Moosarten durch leichtes Überharken.
- An Wegerändern und -böschungen keine (auch nicht interimswise) Ablagerung von Laubhaufen, Baumaterial u.ä.; kein Abschieben, keine Bepflanzung mit Gehölzen oder Stauden.

Hecken

Erhalt v.a. alter, ökologisch und gartendenkmalpflegerisch bedeutsamer Hecken, wie bspw. um den Englischen und Italienischen Soldatenfriedhof

- Behutsame Heckschnitte bei begründeter Notwendigkeit. Keine Schnitte in der Brutzeit typischer Gebüschbrüter, d.h. nur von Oktober bis Februar.
- Belassen von krautreichen Heckensäumen (extensive Mahd alle 2-3 Jahre). Herbstlaub unter Hecken und Sträuchern u.a. als Überwinterungsquartier für Insekten.
- bei Ersatz- und Neupflanzungen Verwendung einheimischer, standortgerechter Arten, vorzugsweise frucht- und blütenreiche Gehölze wie Haselnuß, Eibe, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Heckenrose.



Plan: Wertvolle Lebensräume aus der Sicht des Arten- und Naturschutzes